

## **Benutzungsordnung für die Bücherei der Stadt Kranichfeld**

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld hat in seiner Sitzung vom 01.02.2024 die Benutzungsordnung für die Bücherei der Stadt Kranichfeld beschlossen.

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Kranichfeld.
2. Die Benutzung der Bücherei Kranichfeld richtet sich nach dem privaten Recht (BGB).
3. Die Benutzung der Bücherei ist kostenpflichtig.
4. Die Öffnungszeiten der Bücherei werden in den städtischen Schaukästen, auf der Website und in der Bürger-App bekannt gegeben.

### **§ 2 Anmeldung**

1. Die Bücherei kann von jedermann genutzt werden.
2. Für die Benutzung der Bücherei Kranichfeld ist eine Anmeldung und die Ausstellung einer Benutzerkarte erforderlich.
3. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Ausweisdokument an. Minderjährige bedürfen zur Anmeldung eines gesetzlichen Vertreters, welcher auch an deren Stelle unterzeichnet. Der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter erkennen die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an. Mit seiner Unterschrift erklärt der Benutzer sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Ausleihverbuchung.
4. Der Benutzer erhält nach der Anmeldung eine Benutzerkarte. Diese Karte ist nicht übertragbar. Der Verlust der Karte, Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei anzuzeigen. Diese Karte muss grundsätzlich immer vorgelegt werden.
5. Dienststellen, Firmen und Einrichtungen melden sich durch einen Bevollmächtigten an, der in dessen Auftrag die Büchereibenutzung wahrnimmt.

### **§ 3 Ausleihe**

1. Gegen Vorlage einer gültigen Benutzerkarte werden Medien der Bücherei Kranichfeld entsprechend den jeweils gültigen Ausleihfristen ausgeliehen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
2. Die Leihfrist kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die entlehnten Medien sind auf Verlangen vorzulegen.
3. Der Informationsbestand ist von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen.
4. Die Anzahl der zu entleihenden Medien kann vom Mitarbeiter begrenzt werden.

### **§ 4 Fernleihe**

1. Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Literatur beschafft die Bücherei auf Wunsch des Benutzers über den Leihverkehr aus anderen Büchereien oder Bibliotheken nach den dafür geltenden Bestimmungen.
2. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Benutzungsbedingungen der verleihenden Bibliothek.
3. Die Fernleihbestellung ist kostenpflichtig.

## **§ 5 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu bewahren.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei Kranichfeld unverzüglich anzuzeigen. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
3. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer selbst auf Mängel zu prüfen und Schäden vor der Ausleihe zu melden.
4. Bei Beschädigung oder Verlust ist der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten. Bei geringer Beschädigung kann eine geringere Ersatzleistung festgestellt werden. Dies bestimmt die Bücherei.
5. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch Benutzung der Medien entstehen und für Verträge, die der Nutzer im Internet abschließt. Dies gilt für zivilrechtliche Verträge zwischen Nutzer und Internetanbieter und für Dialerprogrammnutzung und die dadurch entstandenen Schäden für den Telefonanschlussnehmer bzw. die Stadt Kranichfeld als Büchereibetreiber.

## **§ 6 Überschreitung der Leihfrist**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten der Bücherei Kranichfeld zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist ein Versäumnisentgelt zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
3. Die schriftliche Mahnung ist entgeltpflichtig.
4. Solange ein Benutzer angemahnte Medien nicht zurückgegeben und seine ausstehenden Versäumnisentgelte nicht beglichen hat, werden keine weiteren Medien an ihn verliehen.
5. Nach erfolgloser Mahnung sind die Mitarbeiter der Bücherei Kranichfeld oder Dritte befugt, die Leihgaben von dem Benutzer kostenpflichtig abzuholen.

## **§ 7 Leihfristen**

1. Bücher, Zeitschriften, CDs, Konsolenspiele und mobile Endgeräte  
4 Wochen
2. DVD  
1 Woche
3. Die Leihfrist für ausgeliehene Medien kann maximal 2-mal verlängert werden.

## **§ 8 Hausordnung**

1. Die Benutzer haben sich während ihres Aufenthaltes in der Bücherei Kranichfeld so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden und der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt wird.
2. Rauchen, Essen und Trinken ist in den Büchereiräumen nicht gestattet (Ausnahmen bilden Veranstaltungen, z.B. Buchlesungen).
3. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
4. Taschen und Garderobe sind in den dafür vorgesehenen Schränken/ Regale o.ä. abzulegen.
5. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung.
6. Das Hausrecht nehmen die Mitarbeiter der Bücherei Kranichfeld wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 9 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder begrenzt von der Benutzung der Bücherei Kranichfeld ausgeschlossen werden.

## **§ 10 Benutzungsentgelte**

1. Für die Benutzung der Bücherei Kranichfeld werden von den Benutzern Entgelte nach Maßgabe der Anlage zur Benutzungsordnung erhoben.
2. Schuldner der Entgelte sind die Personen, die sich zur Benutzung angemeldet haben bzw. deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Personen können als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.
3. Die Entgeltschuld für das Jahresentgelt entsteht mit der Anmeldung in der Bücherei und ist sofort als Gesamtsumme fällig. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Nutzungsberechtigung gilt ab der Anmeldung für ein Jahr.
4. Für die Benutzerkarte sowie Kopien und Ausdrucke entsteht die Entgeltschuld mit Ausstellung und ist sofort als Gesamtsumme fällig. Für die Fernleihe entsteht die Entgeltschuld mit Vorbestellung, bei Überschreitung der Leihfristen nach Ablauf der Leihfrist. Sie werden mit der Bekanntgabe an den Entgeltschuldner fällig.
5. Die Zahlungsbestätigung erfolgt durch Quittung.
6. Sollten die erbrachten Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, etwa wegen gesetzlicher Änderungen oder aufgrund von Feststellungen durch die Finanzverwaltung, erhöhen sich die zu entrichtenden Entgelte um die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 11 Inkrafttreten/ Sprachform**

1. Diese Benutzungsordnung tritt am 28.02.2024 in Kraft.
2. Alle Bezeichnungen, die sich aus dieser Benutzungsordnung ergeben, gelten für alle Geschlechter.

Stadt Kranichfeld, Datum 28.02.2024

  
Jörg Bauer  
Bürgermeister

## Anlage zur Benutzungsordnung für die Bücherei der Stadt Kranichfeld

lfd.		Entgelt
1	Benutzerkarte – einmalig	1,00 EURO
2	Erwachsene ab 18 Jahren - pro Jahr	10,00 EURO
3	Auszubildende, Studenten, Sozialhilfeempfänger - pro Jahr	5,00 EURO
4	Kinder / Schüler - pro Jahr	3,00 EURO
5	Familien- / Partnerkarte ab 3 Personen - pro Jahr	17,00 EURO
6	Kopie / Ausdruck pro Seite	0,20 EURO
7	Überschreitung Leihfrist pro Medium pro Woche Erwachsene zuzüglich Portokosten	0,25 EURO
8	Überschreitung Leihfrist pro Medium pro Woche Minderjährige zuzüglich Portokosten	0,10 EURO
9	Fernleihe pro Medium inklusive Portokosten zuzüglich der Kosten der verleihenden Bibliothek?	3,00 EURO
10	Besondere Auslagen (zum Beispiel Porto) sind in voller Höhe zu erstatten.	